

## **Hilfsmittel für die schriftliche Abschluß- und Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf „Rechtsanwaltsfachangestellte/-er“**

---

In den schriftlichen Prüfungen ist es gestattet, den gesamten Schönfelder zu benutzen.

Steht der Schönfelder nicht zur Verfügung, können Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung verwendet werden, insbesondere:

- ZPO dtv Beck-Texte 5005  
Es sind darin enthalten: ZPO, GVG, BRAGO, GKG, Rechtspflegergesetz
- BGB dtv Beck-Texte 5001  
Es sind darin enthalten: BGB, Beurkundungsgesetz, Ehegesetz usw.
- HGB dtv Beck-Texte 5002  
Es sind darin enthalten: HGB, Wechselgesetz, Scheckgesetz
- Grundgesetz dtv Beck-Texte 5003

Gebührentabellen dürfen nur aus den entsprechenden Gesetzestexten entnommen werden z. B. die Gebühren des GKG und der BRAGO

Die Gesetzestexte dürfen keine Eintragungen und Verweise enthalten. Unterstreichungen und Markierungen mit Textmarkerstiften sind unschädlich.

Die Prüfungsaufsichten haben durch Stichproben dafür Sorge zu tragen, daß nur einwandfreie Unterlagen verwendet werden. Sind unstatthafte Eintragungen vorhanden, ist das Buch einzuziehen und dem Prüfling eine Gebührentabelle (Gebühren des GKG und der BRAGO) auszuhändigen. Das Risiko trägt der Prüfling.

Taschenrechner dürfen benutzt, müssen jedoch vom Prüfungsteilnehmer mitgebracht werden.